

Vergabenummer	202410_06
---------------	-----------

Maßnahme

Leistung

202410_06 Gebäudereinigung der Stadtreinigung Dresden GmbH an verschiedenen Standorten

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), sofern nichts Anderes bestimmt ist.

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber.

Dieser die Abteilung Anlagen- und Immobilienmanagement

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom Beauftragten getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort _____

Gebäude _____

Raum _____

3 Ausführungsfristen

Vertragslaufzeit 01/2025-12/2026 optional 1/2027-12/2027

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

für jede vollendete Woche _____ v. H.

für jeden Werktag _____ v. H.

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ v.H. der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

Siehe auch Nr. 9

5 Rechnungen (§15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei Finanzbuchhaltung@srdresden.de

 Digital einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

_____ v.H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme

mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kreditversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen". Werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: "Keine".

*1: Der Leistungszeitraum ist für den 01.01.2025 – 31.12.2026 vorgesehen. Der Auftrag kann durch den Auftraggeber durch einseitige Erklärung einmalig für 12 Monate mit einem Vorlauf von zwei Monaten verlängert werden.

*2: Die vereinbarten Einheitspreise sind Festpreise, sie sind bis zum 31.12.2026 bindend.

Bei einer Vertragsverlängerung für das Jahr 2027 kann der Auftragnehmer im Falle von Vertragsverlängerungen und Tarifierhöhungen in der Lohngruppe 1 und 6 des Gebäudereiniger-Handwerks schriftlich eine Preiserhöhung beantragen. (Lohnleitklausel). Diese wird, vorausgesetzt der positiven internen Überprüfung durch den Auftraggeber, in Höhe der Tarifierhöhung ab Inkrafttreten des neuen für allgemeinverbindlich erklärten Tarif-

und/oder Rahmenvertrages, jedoch frühestens ab 01.01.2027 anerkannt. Eine rückwirkende Erhöhung ist ausgeschlossen. Das Verlangen der Erhöhung ist durch den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber bis zum 15.10.2026 bekanntzugeben.

*3: Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, bei festgestellten Reinigungsmängeln sowie nicht vollständig erbrachter Leistung, die Rechnungsbeträge anteilig zu kürzen.

"Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen".